



Ausschreibung

HessenFonds-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende und Wissenschaftler*innen an hessischen Hochschulen

**Förderlinie für verfolgte und gefährdete Promovierende
sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen“ Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Sie beträgt in der Regel ein Jahr. Studierende sollen vor allem in der Studieneingangsphase unterstützt werden.

Voraussetzungen:

- Nominiert werden können Personen, bei denen eine Gefährdung im Herkunftsland aufgrund der ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. aufgrund von politischem oder bürgerschaftlichem Engagement, das auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basiert und danach strebt, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen, vorliegt.
- Die Gefährdung kann eine Bedrohung des persönlichen Wohlergehens oder der Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten, Verlust der Arbeitsstelle/Promotionsstelle aus politischen Gründen oder Vergleichbares) sowie einen bewaffneten Konflikt im Herkunftsland umfassen.
- Die Bewerber/innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Herkunftsland aufhalten. Ebenfalls nominiert werden, können Personen, die ihr Herkunftsland aus den genannten Gründen verlassen mussten und sich z.Zt. in einem Drittstaat aufhalten.

Promovierende:

- Annahme als Doktorand/in inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende wissenschaftliche Leistungen

Wissenschaftler/innen:

- Forschungs- oder Lehrplattzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen
- herausragende Leistungen in Forschung oder/und Lehre

Die Verfolgung kann nachgewiesen werden durch:

- Stellungnahmen bzw. Dokumentationen des Scholars at Risk Network (SAR), des Council for at-Risk Academics (CARA) oder des Scholar Rescue Fund (SRF) – soweit vorhanden und nicht älter als 12 Monate
- oder: Eine glaubwürdige Dokumentation der Gefährdung von dritter Stelle, z.B. einer Nichtregierungsorganisation, Botschaft oder einschlägigen Forschungseinrichtung
- oder: Dokumente, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit beschreiben und/oder bestätigen, z.B. offizielle und andere Dokumente und Aufzeichnungen zur Beschreibung der Gefährdungslage, Social Media Posts, Haftbefehle, Bedrohungsnachweise, Polizeiberichte, richterliche Anordnungen oder ähnliche Dokumente

Wichtig: Personen, die sich bereits in einem EU-Staat aufhalten, einen Aufenthaltstitel in einem EU-Staat besitzen, sich in einem EU-Staat im Asylverfahren befinden oder die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft oder anderer Umstände Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben sowie Staatsangehörige eines EU-Staates sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung:

Das HessenFonds-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftler/innen: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum: 01. Oktober 2022 – 30. September 2023 (Zeitraum kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des HMWK abweichen - späterer Beginn, falls zum 01.10.2022 nicht möglich)

Hinweise zur Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt an der **jeweiligen hessischen Hochschule**. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerber/innen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Bewerbungsfrist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist **nicht** möglich.